

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 14. Juli 2016

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Burkhard Grieß
Michael Ständeke
Tatjana Volke-Behrens
Udo Angern
Heinz Gärtner
Frank Budde

CDU:

Rainer Runte
Oliver Klaus
Hartmut Jäkel
Marcus Wetekam
Heinrich Götte
Christian Gröticke
Martin Varlemann

FWG:

Jürgen Pawelzig
Uwe Bodenhausen
Hans Elmar Gräbe
Nicole Seibel
Bernd Bach
Markus Hübel
Christin Pawelzig
Florian Boos
Bernd Flamme

Ortsvorsteher:

Christian Schmidt, Dehausen
Karl-Ernst Grünhaupt, Helmighausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Jürgen Hage, Neudorf
Volker Thöne, Wethen

Als Schriftführer:

Verwaltungsbetriebswirt Christian Hübel

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Bernd Lotze
SV Rolf Römer (SPD)

Zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 27. Juni 2016 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher bzw. die Stellvertreter, Herrn Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, Herrn Dipl.-Ing. Architekt Heinrich Brümmer, Bad Arolsen sowie die Vertreterin der Presse.

Die Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

1.1 Einladung Schützenfest Hesperinghausen

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gibt eine Einladung zum Schützenfest in Hesperinghausen vom 23. bis 25.07.2016 bekannt.

1.2 Einladung zu einem kleinen Imbiss nach der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens lädt alle Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher bzw. die Stellvertreter nach der Sitzung zu einem kleinen Imbiss/Umtrunk ein.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 3: Mitteilungen des Magistrats

3.1 Richtfunkantenne auf der „Quastholle“

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Magistrat dem Abschluss des Mietvertrages zur Errichtung einer Richtfunkantenne auf einem Teilstück des Flurstückes 11, Flur 25, Gemarkung Rhoden „Quastholle“, mit der Waldeckischen Domonialverwaltung zugestimmt hat. Die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag werden von der Stadt Diemelstadt in einem gesonderten Vertrag auf die Firma Netcom aus Kassel übertragen. Die Laufzeit beginnt am 01.06.2016

und endet am 31.05.2019. Seitens der Verwaltung wird derzeit geprüft, ob die Möglichkeit besteht Fördergelder des Bundes in Höhe von 50.000 EUR für die weitere Entwicklung der Breitbandversorgung zu erhalten.

3.2 Komplettausbau der Innerortsstraße „Winterberg“ in Diemelstadt-Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Innerortsstraße „Winterberg“ (Teilbereich Hausnummern 13 bis 21), neben der Sanierung der Kanalleitung über das Abwassersofortprogramm des Landes Hessen auch eine neue Wasserleitung erhält. Weiterhin soll im Haushaltsjahr 2017 auch der Straßenausbau in diesem Bereich erfolgen. Die Kostenschätzung für den Straßenausbau beläuft sich auf 55.000 EUR.

3.3 Kommunales Investitionsprogramm des Landes Hessen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die vom kommunalen Investitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen zur Verfügung gestellten Darlehnsmittel in Höhe von 165.904,00 EUR ausschließlich für die Umrüstung der Straßenlampen mit LED-Lampenköpfen verwendet werden. Die Anmeldung der Maßnahme ist bereits bei der WI-Bank vorgelegt worden. Vor Ausführung der Maßnahme werden seitens der Verwaltung dem Magistrat Lagepläne der einzelnen Stadtteile mit den entsprechenden Standorten der geplanten Lampenkopfauswechslung vorgelegt.

3.4 Baulandumlegung Schlossplatz/ Burggraben

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Magistrat sich für die erforderliche Grenz- und Grundstücksregelung der Baumaßnahme „Schlossplatz / Burggraben“ im Rahmen der Stadt-sanierung Rhoden als vereinfachte Baulandumlegung gemäß §§ 80 bis 84 BauGB ausgesprochen hat. Weiterhin wurde die mit den betroffenen Eigentümern vereinbarte Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen zugestimmt. Der Flächentausch zwischen Stadt Diemelstadt, Ev. Kirchengemeinde Rhoden und Waldeckischen Domonialverwaltung erfolgt unentgeltlich. Im Gegenzug übernimmt die Stadt die Verkehrssicherungspflicht einschließlich Räum- und Streupflicht für den öffentlichen Bereich. Darüber hinaus geht die Baulast für den für touristische Zwecke der Stadt Diemelstadt genutzten Schlossbrunnen auf die Stadt über.

3.5 Darlehnsaufnahme

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über die Darlehnsaufnahme in der vergangenen Woche wie folgt:

Nach Abzug der getätigten bzw. geplanten Kreditaufnahme bei der Waldeckischen Domonialverwaltung besteht noch eine Kreditermächtigung für den Kreditmarkt aus den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von

2.271.000,00 EUR. Das Kassenkreditvolumen wird in Kürze aufgezehrt sein. Angebote hinsichtlich Aufnahme eines Darlehens in vorgenannter Höhe wurden bei den vier Hausbanken sowie vier weltweit tätigen Maklern angefordert. Der Magistrat hatte angesichts des äußerst niedrigen Zinsniveaus bereits vorab erneut eine langfristige Zinsbindung angestrebt. Es wurden sechs Angebote abgegeben.

Der Zuschlag seitens des Magistrats wurde am 04.07.2016 nach Angebotsauswertung an die Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main, zu einem Zinssatz von 1,16 %, fest für die 25jährige Gesamtlaufzeit, Tilgung 3,47 % zzgl. ersparter Zinsen, erteilt. Vermittelt wurde dieses Geschäft durch die Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Das zweite Angebot belief sich auf 1,18 % (zzgl. Courtage), zwei weitere auf 1,19 %, eines mit 1,24 % und eines mit 1,71 %. Nachrichtlich sei noch darauf hingewiesen, dass die letzte Darlehensaufnahme am Kreditmarkt am 20.01.2015 mit 1,8 MioEUR zu dem seinerzeitig günstigen Zinssatz von 1,67 % stattgefunden hat. Es zeigt sich, dass sich das weitere Zuwarten bis kurz vor Erreichen der Kassenkreditlinie gelohnt hat.

3.6 Sanierung der Dorfhalle Helmighausen

hier: Zuschuss für die Erneuerung der Fenster-Fassadenflächen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Dachdecker- und Klempnerarbeiten an die Firma Dicke, Marsberg, zum Angebotspreis in Höhe von 72.171,48 EUR erteilt wurde.

3.7 Sanierung der Dorfhalle Helmighausen

hier: Zuschuss für die Erneuerung der Fenster-Fassadenflächen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass dem Schützenverein Helmighausen die Finanzmittel in Höhe von maximal 35.000,00 EUR als Zuschuss für die Erneuerung der Fenster-Fassadenflächen nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen ausbezahlt wird.

3.8 Anschaffung Aufsitzmäher

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für den Kauf eines Aufsitzmähers für den städtischen Baubetriebshof, der Firma Stiga – Sondermodel Park Paris – zum Angebotspreis von 4.950,00 EUR erteilt wurde.

3.9 Zwangsversteigerung des Grundstückes „Landstraße 17“ in Diemelstadt-Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass aus Gründen der Zwangsvollstreckung die Stadtkasse Diemelstadt bereits im Jahr 2015 über die Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde, Korbach, die Zwangsversteigerung des Grundstückes Landstraße 17, Diemelstadt-

Rhoden, beim Amtsgericht Korbach beantragt hat. Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet, ferner ist ein Wegerecht zugunsten der Stadt Diemelstadt eingetragen.

Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist dem Zwangsversteigerungsverfahren wegen eigener Forderungen dieses Jahr beigetreten. Bzgl. des die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdenden Gebäudezustands ist die Sache seit vielen Jahren baupolizeilich, nachbarrechtlich aber auch städtebaulich äußerst problematisch.

Weiterhin wird erläutert, dass am 08. Juli 2016 das Grundstück meistbietend in öffentlicher Versteigerung vor dem Amtsgericht Korbach in Anwesenheit von Herrn Bürgermeister Schröder sowie Fachbereichsleiter Finanzdienste, Jörg Romberger, einem Diemelstädter Einwohner mit sofortiger Wirkung zugeschlagen worden ist.

Der Sanierungsvermerk sowie das Wegerecht zugunsten der Stadt Diemelstadt bleiben bestehen. Eine nunmehrige baldige Besserung des städtebaulichen Missstandes bleibt zu erhoffen.

3.10 Bautenstandsbericht

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über den Bautenstand der nachfolgend aufgeführten Projekte:

Bautenstandsbericht

Abwassersofortprogramm

Rhoden

Kanalerneuerungsarbeiten
in der Teichheide:

Die Firma Dinger, Diemelstadt, hat die Kanalarbeiten einschl. der Oberflächenwiederherstellung fertiggestellt.

Kanalerneuerungsarbeiten
Über den Lärchen

Die Firma Dinger, Diemelstadt, führt zurzeit den Austausch der erforderlichen Kanalhaltungen durch

Wrexen

Kanalerneuerungsarbeiten
im Scheuermannsweg

Die Firma Bracht, Diemelstadt, hat die Kanalarbeiten einschl. der Oberflächenwiederherstellung fertiggestellt.

Kanalerneuerungsarbeiten
in der Straße Winterberg

Die Firma Bracht, Diemelstadt, hat die Kanalarbeiten bis auf kleine Restarbeiten fertiggestellt. Die Asphaltierungsarbeiten sollen Ende Juli durchgeführt werden.

Kanalerneuerungsarbeiten
in der Bergstraße, August-Koch-
Straße, Sudetenstraße und Orpetha-
ler Straße

Die Firma Pieper, Korbach, hat die
Asphaltierungsarbeiten fertigge-
stellt.

**Gestaltung Burggraben in Rho-
den**

In Absprache mit dem Ing.-Büro
Oppermann soll die Ausschrei-
bung für die Naturstein-
Mauerarbeiten Mitte August
durchgeführt werden. Die Aus-
schreibung für die Platz- und Bö-
schungsgestaltung soll Ende Au-
gust durchgeführt werden.

Brückenbau Wrexen
Brücke zwischen Fabrikweg und
Klappstraße

In Absprache mit dem Ing.-Büro
Oppermann soll die Ausschrei-
bung Mitte August durchgeführt
werden.

Straßenbauarbeiten in Wrexen
Triftstraße

Das Ing.-Büro Oppermann führt
zurzeit die Entwurfsplanung durch.
Eine erneute Anliegerversamm-
lung zur Vorstellung der Entwurfs-
planung soll Anfang September
durchgeführt werden. Der GVFG-
Antrag soll spätestens Mitte Sep-
tember bei Hessen Mobil einge-
reicht werden.

Sanierungsarbeiten Dorfhalle
Helmighausen

Der Auftrag für die Dachdecker- u.
Klempnerarbeiten wurde an die
Firma Dicke, Marsberg-Westheim,
erteilt.

Die Erneuerung der Fassa-
den/Fensterfronten wird über den
Schützenverein Helmighausen in
Eigenleistung mit einem max. Zu-
schuss seitens der Stadt in Höhe
von 35.000 EUR gefördert.

**Punkt 4: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Salzborner
Weg“**

**hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die ein-
gegangenene Anregungen und Bedenken im
Rahmen der erneuten öffentlichen Auslage
gem. § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 a (3) BauGB
sowie der erneuten Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**gem. § 4 a (3) BauGB / Abstimmung mit den
Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Herr Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, erläutert der Versammlung, dass am 11.12.2015 die Aufstellung zur 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gefasst und beschlossen wurde, das Verfahren gem. § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen. Das Verfahren wurde im März / April 2016 durchgeführt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am 19.05.2016 beschlossen, den Planentwurf mit Begründung und einer Auswirkungsanalyse erneut öffentlich auszulegen. Das Regierungspräsidium sowie die Nachbarstadt Marsberg wurden erneut angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert. Das Verfahren wurde gem. § 4 a (3) BauGB entsprechend verkürzt. Stellungnahmen konnten nur noch zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Das Abwägungsprotokoll mit den eingegangenen Anregungen, den Erläuterungen sowie den Beschlussvorschlägen wurde den Stadtverordneten mit der Einladung zur Sitzung vorgelegt.

Der Satzungsbeschluss kann nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrenbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) gefasst werden.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass zukünftig auch die Möglichkeit besteht, dass ein Discounter-Markt in das Gebäude einziehen könnte, sofern dies von den Eigentümern gewünscht ist.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, der vorgelegten Beschlussvorlage unter Punkt a) und b) zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich aus der Versammlung nicht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V. mit § 4 a (3) BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a (3) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB zur Kenntnis. Die vorgebrachten Behandlungsvorschläge zu den vorliegenden Anregungen werden behandelt und die Beschlussvorschläge angenommen.**

**Das durchgeführte Verfahren wird gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis mitzuteilen.**

- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Salzborner Weg“ als Satzung (§§ 10 BauGB, 81 HBO)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.

**Punkt 5: Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden
hier: Stand der Maßnahmen –Finanzplanung-Ausblick**

Bürgermeister Elmar Schröder teilt der Versammlung mit, dass Frau Engels von der NH Projekt Stadtentwicklung leider aus privaten Gründen Tagesordnungspunkt mit dem Stand der Maßnahmen, der Finanzplanung und den Ausblick heute nicht selbst vorstellen kann.

Deshalb erläutert Bürgermeister Elmar Schröder der Stadtverordnetenversammlung den Sachstand wie folgt:

Die Gesamtbewilligung beim Städtebaulichen Denkmalschutz in den Jahren von 2009 bis 2015 betrug 3.975.000 EUR. Davon sind bereits 3.146.000 EUR für folgende Maßnahmen verausgabt:

- Stadthalle 1. BA/2. BA
- Abbruch Möbellager
- Grünwaldheim
- Abbrüche „Schlossplatz/Burggraben“
- „Schlossplatz/Burggraben“ 1. BA/2. BA
- Rückbau Bauhof/„Kuhweg“ 22
- Private Rückbaumaßnahmen
- 23 private Sanierungsmaßnahmen

Im Programmantrag 2016 wurden Finanzmittel in Höhe von 4.160.000 EUR für die Innerortsstraße „Landstraße“ (**oberste Priorität**), weiteren Nebenstraßen wie „Krethagen“, „Neustadt“, „Obere Straße“, „Gruland“, ein Teilbereich der „Langen Straße“, für die Sanierung/Umbau des Rathauses und diversen anderen Maßnahmen beantragt.

Das Ergebnis der tatsächlichen Bewilligung bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus wurde durch Frau Engels von der NH Projekt Stadtentwicklung bereits ein Gespräch mit Hessen Mobil bezüglich der GVFG-Förderung für die Innerortsstraße „Landstraße“ geführt.

Hierbei wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Die Beantragung der GVFG-Förderung wurde mit Hessen Mobil für das Kalenderjahr 2018 abgesprochen. Die Förderung erstreckt sich auf den Straßenkörper und gegebenenfalls die Bürgersteige. Die Städtebaulichen Denkmalschutzmittel könnten dann für Nebenanlagen genutzt werden.

Weiterhin ist eine Parallelförderung von GVFG-Mitteln und Mitteln aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz möglich und förderunschädlich.

Am Anfang des Kalenderjahres 2018 wäre somit eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Beantragung von GVFG vorzulegen. Somit ist die Entwurfsplanung im Kalenderjahr 2017 durchzuführen. Bis Juni 2018 wären dann die nötige Beteiligung (Träger öffentlicher Belange etc. durchzuführen) und ggf. baurechtliche Fragen zu klären und die Planung mit Hessen Mobil abzustimmen und abzuschließen.

Der Bewilligungsbescheid könnte dann Ende 2018 vorliegen. Weiter 4 Monate nach dem Erhalt des Bescheides müsste der Auftrag erteilt werden, damit die Maßnahme als begonnen gilt.

Der konkrete Baubeginn könnte dann nach Absprache mit der ausführenden Firma und mit Hessen Mobil bis Juni 2019 erfolgen.

Zusammenfassend würde der Zeitplanung somit wie folgt aussehen:

Die Entwurfsplanung in 2017, der Antrag auf GVFG-Fördermittel in 2018, der 1. Bauabschnitt der Landstraße in 2019, Pause im Schützenfestjahr 2020, der 2. Bauabschnitt der Landstraße in 2021 und ggfs. der 3. Bauabschnitt der Landstraße in 2022.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

**Punkt 6: Konzeption zum Umbau / Sanierung Rathaus
hier: Vorstellung durch Dipl.-Ing. Architekt Heiner Brümmer**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bittet Herrn Dipl.-Ing. Architekt Heiner Brümmer aus Bad Arolsen und um Vorstellung der Konzeption bzw. Machbarkeitsstudie zum Umbau / Sanierung des Rathauses.

Herr Dipl.-Ing. Architekt Heiner Brümmer stellt die mit der Tagesordnung versandten Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Rathauses detailliert und umfangreich der Versammlung vor.

Bedingt durch die Alterung/Abnutzung, der Änderung von Normen/ baurechtlichen Anforderungen, Änderung hygienischer Standards und der Anpassung an barrierefreie Umweltgestaltung ist ein Renovierungsstau entstanden, der nunmehr zum Sanierungsbedarf führt.

Die Ziele sind nun einerseits eine Wirtschaftliche, aber auch Nachhaltige Sanierung vorzunehmen.

Hierzu werden folgende Ziele formuliert:

- Einsparung von Energiekosten / Reduzierung CO2-Ausstoß
- Verbesserung des Innenraumklimas (Sommer / Winter)
- Entsorgung umweltbedenklicher / gesundheitsschädigender Baumaterialien
- Anpassung an hygienische Standards (Sanitärbereiche)
- Verbesserung Brandschutzsicherheit
- Erhöhung des Nutzer-Komforts
- Erneuerung abgenutzter, veralteter Materialien, etc.
- Barrierefreiheit

Herr Dipl.-Ing. Architekt Heiner Brümmer erläutert, dass zwingend erforderlich ist, dass das Rathaus barrierefrei erschlossen, energetisch saniert, eine Behinderten Toilette eingebaut und der Brandschutz erüchtigt werden sollte.

Weiterhin wird dargestellt, dass darüber hinaus auch die Elektroinstallation erneuert, die Sanitärbereiche saniert, ein Innenausbau stattfinden und die Heizkörper/ Rohrleitungen ausgetauscht werden sollten.

Zudem empfiehlt Dipl.-Ing. Architekt Heiner Brümmer, dass die Heizkesselanlage erneuert und eine Holz Pelletheizung eingebaut werden sollte. Darüber hinaus sollte eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden.

Weiterhin werden die Einzelmaßnahmen im Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss, am Dach und an der Fassade dargestellt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 1.050.000 EUR.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig fragt, ob der Umbau im laufenden Betrieb stattfinden kann und über welchem Zeitraum ein Umbau stattfinden würde.

Dipl.-Ing. Architekt Heiner Brümmer erklärt, dass ein Umbau im laufenden Betrieb nicht möglich ist und die Umbaumaßnahme 3-4 Monate in Anspruch nehmen wird.

Bürgermeister Elmar Schröder macht nochmals deutlich, dass ein Konzept wichtig ist, weil man jederzeit handeln kann und zudem nun bekannt ist welche Maßnahmen, wieviel kosten.

Fraktionsvorsitzender Rainer Runte stuft ebenfalls die Machbarkeitsstudie als positiv und sinnvoll ein und stellt fest, dass es eine Sanierung nicht zum Nulltarif gibt. Weiterhin stellt er die Fragen in den Raum, ob nicht der Bau eines neuen Gebäudes nicht ggfs. günstiger sein könnte. Alle Beteiligten sollten sich bei dieser anstehenden Entscheidung die Zeit nehmen.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde erklärt, dass die Beratungen in der SPD-Fraktion ergeben haben, dass im nächsten Jahr der Austausch der Fenster im Rathaus in den Haushaltsplan 2017 mit aufgenommen werden sollten. Weiterhin ist Fraktionsvorsitzender Markus Budde der Meinung, dass ein Neubau nicht unbedingt kostengünstiger sein muss, als einen Umbau im Bestand. Weiterhin stellt er da, dass die Ortsgemeinschaft Rhoden und der Ortsbeirat Rhoden die Prioritätenliste zum städtebaulichen Denkmalschutz vor Jahren festgelegt hatten und immer Konsens war, dass die Sanierung der Straßen zum Schluss erfolgen sollten.

Bürgermeister Elmar Schröder gibt Fraktionsvorsitzenden Markus Budde recht und hofft, dass es für die Straßen auch noch entsprechende Fördermittel geben wird. Bürgermeister Elmar Schröder regt an, dass Frau Engels von der NH Projekt Stadtentwicklung, Kassel demnächst gemeinsam mit dem Ortsbeirat Rhoden eine Veranstaltung machen sollte um der Bevölkerung die aktuellsten Entwicklungen darzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorstellung der Machbarkeitsstudie mit der Kostenschätzung zur Kenntnis.

**Punkt 7: Vertragsgestaltung Nutzung Schloß Rhoden
hier: Vorstellung durch Rechtsanwalt und Notar Heinrich Göbel**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt, den zu diesem Tagesordnungspunkt erschienen Rechtsanwalt und Notar Heinrich Göbel zu diesem Tagesordnungspunkt.

Rechtanwalt und Notar Heinrich Göbel erklärt der Versammlung, dass er in den vergangenen sechs Wochen sehr intensive Gespräche mit der Stadt Diemelstadt und der Domonialverwaltung geführt habe.

In diesen Gesprächen wurden alle von Bürgermeister Elmar Schröder angesprochenen Punkte diskutiert und erörtert.

Das in der Einladung als Anlage beigefügten Schreiben vom 27.06.2016 an die Waldeckische Domonialverwaltung, dass Rechtsanwalt und Notar Heinrich Göbel wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss im Detail erörterte. In verkürzter Form erfolgte in der Versammlung ebenfalls eine Erläuterung.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens und Bürgermeister Elmar Schröder dankten Rechtsanwalt und Notar Heinrich Göbel für die Ausführungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Punkt 8: Abwassersofortprogramm
hier: Sachstandsbericht**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert der Versammlung, dass die einzelnen bereits durchgeführten bzw. im Bau befindlichen Maßnahmen im Rahmen des Abwassersofortprogramms in den Stadtteilen Wrexen und Rhoden im Detail.

Alle Maßnahmen seien so ausgeführt worden, dass die Kanaltrasse erneuert wurde und der Bereich anschließend neu asphaltiert wurde, so dass die Straße bis zu einem endgültigen Ausbau gut befahr- und nutzbar ist. Ausnahme hiervon ist die „Triftstraße“ im Stadtteil Wrexen die in den kommenden zwei Jahren komplett ausgebaut wird. Hier wurde bisher nur ein Schotterbett angelegt.

Die Hausanschlüsse wurden in den einzelnen Straßen überwiegend übernommen und nur der Stutzen erneuert. Die Kosten hierfür sind eigentlich vom Grundstückseigentümer zu zahlen, es wurde jedoch festgelegt, dass die Kosten bis zum Endausbau der Straßen gestundet werden und nach kompletter Erneuerung der Hausanschlüsse in Rechnung gestellt werden.

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Bescheide seitens der Verwaltung an alle Hauseigentümer versandt werden und ein Antrag auf Stundung beigefügt wird.

Auch hier gibt es Ausnahmen. In den Straßen „Teichheide“ in Rhoden und „Triftstraße“ in Wrexen wurden die Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze neu gelegt und entsprechend der Satzung auch abgerechnet.

Ebenso wurden in den Straßen „Orpethaler Straße“ in Wrexen und „Über den Lärchen“ in Rhoden jeweils eine Haltung die nicht im Sofortprogramm enthalten sind, ausgetauscht, da dies mit geringen Mehrkosten verbunden war und die Leitungen dann in ganzen zusammenhängenden Teilen ausgewechselt wurden.

Zudem musste in der Straße „Winterberg“ im Stadtteil Wrexen im hinteren Bereich die Wasserleistung ausgetauscht werden, da diese direkt auf der Abwasserleitung verlegt wurde und beim Austausch der Kanalleitung nicht gehalten werden konnte. Zudem war die Wasserleitung in einem schlechten Zustand.

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass am 13.07.2016 ein Anliegergespräch in der Innerortsstraße „Triftstraße“ stattgefunden hat. In diesem Gespräch wurde festgelegt, dass der Bürgersteig auf der Hausseite angelegt werden solle. Diese Positionierung der Anlieger ist in diesem frühen Stadium wichtig, weil die Entwurfsplanung vom Ingenieurbüro Oppermann entsprechend für die Anliegerversammlung vorbereitet werden kann.

Weiterhin erklärte Bürgermeister Elmar Schröder, dass die laufenden Baumaßnahmen in den nächsten Wochen zum Abschluss kommen.

Abschließend stellt Bürgermeister Elmar Schröder eine Übersicht der Straßenbaumaßnahmen in Diemelstadt im Zusammenhang mit der Schuldenkurve der Stadt und der Entwicklung der Bilanzsumme vor. Er macht deutlich, dass wir zukünftig ein Intelligentes Investitions- und Finanzmanagement benötigen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 9: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Diemelstadt-Wrexen

- hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
b) Beschluss gem. § 13a BauGB -
Bebauungspläne der Innenentwicklung**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert der Versammlung, dass die Firma Sprick GmbH & Co. KG, Wrexen, den Betrieb modernisieren, optimieren und erweitern möchte, um den aktuellen Markterfordernissen Rechnung zu tragen.

Herr Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein erläutert der Versammlung umfangreich, die im Verfahren notwendigen Maßnahmen und die nächsten Schritte.

Weiterhin stellt Herr Detlef Schmidt die geplante Erweiterung der Firma Sprick GmbH & Co. KG vor.

Dazu sollen in Richtung Osten Gebäudeteile erweitert werden. In diesem Bereich stehen dem Vorhaben festgesetzte Kompensationsmaßnahmen entgegen. Die dort festgesetzten Kompensationsmaßnahmen sollen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes neu festgesetzt werden.

Darüber hinaus soll über die „Orpe“ eine zusätzliche Brücke angelegt werden, um die Verkehrsabläufe innerhalb des Geländes zu optimieren.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl soll nach der neuen Baunutzungsverordnung heraufgesetzt werden, um Spielräume für die Gewerbeentwicklung zu schaffen. Daraus resultierende zusätzliche Kompensationsmaßnahmen sollen ebenfalls außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes festgesetzt werden.

Die beabsichtigten Änderungen des Bebauungsplanes dienen dem Erhalt und der zusätzlichen Schaffung von Arbeitsplätzen.

Fraktionsvorsitzender Rainer Runte regt an, dass im Bereich der „Orpe“ Kompensationsflächen geschaffen werden sollten, damit die Durchgängigkeit der „Orpe“ als Fließgewässer gewährleistet wird. Diese Maßnahmen seien mit wenig Flächenaufwand realisierbar.

Ausschussvorsitzender Rainer Runte erklärt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, der vorgelegten Beschlussvorlage zu den Punkten a) und b) zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 im Stadtteil Wrexen gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) **Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung:**

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13a (1) erfüllt sind:

- die Größe der festzusetzenden Grundfläche beträgt gem. § 13a (1) 1 weniger als 20.000 qm
- Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 b) nicht

ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13a (2) BauGB vorgesehen (Beschleunigtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll. Der Flächennutzungsplan muss nicht angepasst werden.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Punkt 10: Sachstandsbericht der Kommission „Zuwanderung als Chance“

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, stellt der Versammlung die aktuellen Flüchtlingszahlen vor:

Derzeit leben 136 Flüchtlinge in Diemelstadt. Dies entspricht 2,5 % der Diemelstädter Bevölkerung. Im Januar 2016 waren es noch 153 Flüchtlinge, die damals einen 3 % Anteil der Diemelstädter Bevölkerung ausgemacht haben.

Der Rückgang entspricht mit 17 Flüchtlingen rd. 11 %.

Die Verteilung der Flüchtlinge in Diemelstadt stellt sich wie folgt dar:

Wrexen	68	55 in GU	13 in 3 WE
Rhoden	56	19 in GU	37 in 7 WE
Wethen	12		12 in 2 WE

GU= Gemeinschaftsunterkunft und
WE in städtisch angemieteten Wohnungen.

Größte Nationalitäten/Herkunftsländer:

45 Syrien
25 Irak
19 Somalia
15 Pakistan
10 Eritrea

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert das Modellvorhaben „Flüchtlinge im ländlichen Raum!“ Zudem erklärt er, dass in den nächsten Monaten in der Verwaltung eine IST-Analyse mit einer klaren Abgrenzung der Zuständigkeiten durchgeführt wird.

Erst danach wird die Verwaltung eine Vorschlagsliste mit sachkundigen Einwohnern für die Wahl der neuen Kommission „Zuwanderung als Chance“ vorstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 11: Verschiedenes

11.1 Kommunales Investitionsprogramm des Landes Hessen

Fraktionsvorsitzender Markus Budde bittet um Vorlage der Zahlungsbedingungen des Kommunalen Investitionsprogrammes des Landes Hessen.

Der zuständige Fachbereichsleiter Eckard Bodenhausen sichert zu, dass die entsprechenden Unterlagen dem Protokoll als Anlage beigelegt werden.

11.2 Bericht aus dem Kreistag

Kreistagsabgeordneter Oliver Klaus gibt bekannt, dass er in die Schul- und Sportkommission im Landkreis Waldeck-Frankenberg gewählt wurde. Weiterhin erklärt er, dass derzeit das Thema Abrechnung des AST-Verkehrs seitens des Landkreises neu geregelt werden soll.

11.3 Drachenfest 2016

Bürgermeister Elmar Schröder gibt bekannt, dass das Drachenfest 2016 wieder auf dem „Quast“ stattfindet. Für Donnerstag, den 28.07.2016 besteht die Möglichkeit für alle interessierten Stadtverordnete, Mitglieder des Magistrates und Ortsvorsteher ein Rundgang über das Drachenfest zu erhalten. Für alle Teilnehmer ist am Donnerstag, den 28.07.2016 um 18.00 Uhr vor dem Rathaus treffen um dann gemeinsam auf die Veranstaltung zu fahren.

11.4 Sommerkino

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung bekannt, dass am Samstag, den 16.07.2016 das Sommerkino der Gewerbegemeinschaft Diemelstadt hinter der Stadthalle in Rhoden stattfindet.

11.5 Italienische Nacht im Freibad Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung bekannt, dass am Freitag, den 15.07.2016 die jährlich stattfindende „Italienische Nacht“ im Freibad in Rhoden ausgerichtet wird.

Diemelstadt, den 15.07.2016

Der Stadtverordnetenvorsteher

gez. Wolfgang Behrens

Der Schriftführer

gez. Christian Hübel